



Protokoll über das Kolloquium

Name der/des zu Prüfenden: _____ Vorname: _____

Matr. Nr.: □□□□□□□□

Studiengang: _____

Beginn der Prüfung: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Erstprüfer/in: _____ Zweitprüfer/in: _____

Diplomarbeit

Bachelorarbeit

Masterarbeit

Thema der Abschlussarbeit: _____

Die/Der Studierende ist nach eigener Erklärung gesundheitlich in der Lage, die Prüfung abzulegen
(prüfungsfähig): ja nein

Protokoll über die wesentlichen Gegenstände des Kolloquiums

(bei Verwendung mehrerer Seiten bitte unbedingt darauf achten, dass jede Seite von beiden Prüfenden bzw. Prüfer/in und Beisitzer/in unterschrieben sowie mit Ort und Datum versehen wird):

Vortrag über die Arbeit:

Inhalte:

Einschätzung:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Erstprüfer/in

Unterschrift Zweitprüfer/in



Protokoll über das Kolloquium

Name der/des zu Prüfenden: _____ Vorname: _____

Fragen zur Arbeit:

Inhalte:

Einschätzung:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Erstprüfer/in

Unterschrift Zweitprüfer/in



Protokoll über das Kolloquium

Name der/des zu Prüfenden: _____ Vorname: _____

Ggf. **Begründung für die Verlängerung** der Prüfungsdauer:

Beurteilung

Erstprüfer/in

Zweitprüfer/in

Note der Arbeit: _____

Note des Kolloquiums: _____

Gesamtnote (Note der Arbeit doppelt, Note Kolloquium einfach gewichtet:

Gesamtnote wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!

Begründung der Bewertungsentscheidung:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Erstprüfer/in

Unterschrift Zweitprüfer/in



Merkblatt zur Durchführung von Kolloquien

1. Prüfungsordnung

Die Regelungen und Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung für mündliche Prüfungen bzw. Kolloquien sind zu beachten. Bitte vergewissern Sie sich vorab, welche Prüfungsordnung für die/den jeweiligen zu Prüfenden Gültigkeit hat.

2. Gültigkeit des Protokolls

Damit dieses Protokoll rechtlich nicht zu beanstanden ist, müssen einige formale Vorgaben beachtet werden. So ist jede einzelne Seite des Protokolls von beiden Prüfenden zu unterschreiben. Die/der Studierende muss gefragt werden, ob sie/er gesundheitlich in der Lage ist, die Prüfung abzulegen (Prüfungsfähigkeit). Die Antwort muss im Protokoll dokumentiert werden (siehe erste Seite).

3. Prüfungsdauer

Die Dauer des Kolloquiums beträgt nach den Diplomprüfungsordnungen und den Bachelor-/Masterprüfungsordnungen 2008 und 2009 30 Minuten. Die Bachelor-/Masterprüfungsordnungen 2012 sehen eine Dauer von 45 Minuten vor. Eine Verlängerung der Prüfungsdauer muss unbedingt stichhaltig begründet werden.

4. Bewertung/Notenvergabe

Es muss eine zusammenfassende Begründung der Bewertungsentscheidung erfolgen (siehe letzte Protokollseite unten). Nach der Prüfungsordnung sind „im Protokoll [...] die wesentlichen Bestandteile der Prüfung, die Beurteilung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung festzuhalten.“

Die Bewertung muss den Vorgaben der Prüfungsordnung entsprechen. Die Endnote lautet also bei einem Durchschnitt

	bis 1,15	sehr gut (1,0)
über 1,16	bis 1,50	sehr gut (1,3)
über 1,51	bis 1,85	gut (1,7)
über 1,86	bis 2,15	gut (2,0)
über 2,16	bis 2,50	gut (2,3)
über 2,51	bis 2,85	befriedigend (2,7)
über 2,86	bis 3,15	befriedigend (3,0)
über 3,16	bis 3,50	befriedigend (3,3)
über 3,51	bis 3,85	ausreichend (3,7)
über 3,86	bis 4,00	ausreichend (4,0)
über 4,01		nicht ausreichend (5,0)